Datenschutzordnung
des VfR Bad Bellingen 1924 e.V. gültig ab 25. Mai 2018
gemäß Beschluss des Vorstandes vom 23.05.2018 v1

1. Zweck

Das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) regelt die Verarbeitung personenbezogener Daten. Ab dem 25. Mai 2018 wird die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) in Deutschland und in allen anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union unmittelbar anwendbar.

Diese Ordnung gilt für den Vorstand, den erweiterten Vorstand, die Beisitzer, Obleute, die Abteilungsleiter, sowie Übungsleiter und eingesetzte Helfer und Mitglieder.

Diese Ordnung hat den Zweck, die personenbezogenen Daten zu schützen, und die Persönlichkeitsrechte aller Vereinsmitglieder und Gästen von Veranstaltungen zu wahren.

2. Datenschutz und Persönlichkeitsrechte

Zur Erfüllung des Vereinszwecks verarbeitet, speichert, übermittelt und verändert der Verein unter Beachtung und Wahrung der Grundsätze des Datenschutzes und der Datensicherheit personenbezogene Daten, sowie Daten über persönliche und sachbezogene Verhältnisse seiner Mitglieder.

Mit Erwerb der Mitgliedschaft und damit verbundener Anerkennung der Vereinssatzung stimmt jedes Mitglied der Speicherung, Bearbeitung, Verarbeitung und Übermittlung seiner personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben und Zwecke des Vereins zu.

Der Aufnahmeantrag enthält ab 25. Mai 2018 ein entsprechendes Formular.

Mit seinem Aufnahmeantrag stimmt jedes Mitglied der Veröffentlichung seines Bildes bzw. Namens in Druck-, elektronischen bzw. digitalen Telemedien zur satzungsgemäßen Erfüllung des Vereinszwecks bei Bedarf zu. Diese Einwilligung kann jedes Mitglied jederzeit durch Erklärung in Textform widerrufen.

Bei Ende der Mitgliedschaft (Austritt, Ausschluss oder Tod) archiviert der Verein die personenbezogenen Daten des Mitglieds. Personenbezogene Daten des ausgeschiedenen Mitglieds, die die Mitgliederverwaltung (insbesondere Vereinsfinanzen) betreffen, bewahrt der Verein zur Einhaltung vorgegebener rechtlicher Bestimmungen ab dem Ende der Mitgliedschaft auf.

3. Datenverarbeitung

Alle personenbezogenen Daten werden nur von Verantwortlichen im Verein verarbeitet, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben dazu ermächtigt sind. Diese Auftragsverarbeiter sind in der Regel die Mitglieder des engeren Vorstandes.

Der Verein verpflichtet jeden mit der Nutzung der vom Mitglied anvertrauten personenbezogenen Daten Befassten, dem Auftragsverarbeiter, zur Wahrung des Datengeheimnisses.

4. Informationspflicht

Zur datenschutzrechtlichen Unterrichtung des Mitglieds ist die folgende Information gemäss Art. 13 DS-GVO zu übermitteln bzw. auf dem Eintrittsformular geeignet aufzuführen.

Verantwortlicher: VfR Bad Bellingen, in Person: erster Vorsitzender, Am Sportplatz 1 79415 Bad Bellingen
Zweck: Mitgliedsverwaltung, für Aktiv- und Passiv- sowie Jugendmitglieder. Publikationen intern und extern, die mit dem Sport in eindeutigem Zusammenhang stehen. Meldungen an den Sportverband und dessen Institutionen.
Rechtsgrundlage: Art. 6 DS-GVO
Belehrung: Jedes Mitglied hat gegenüber dem Verein das Recht auf Auskunft über seine gespeicherten Daten, Berichtigung seiner gespeicherten Daten im Falle der Unrichtigkeit, Sperrung seiner Daten und Löschung seiner Daten. Die Einwilligung zur Speicherung kann jederzeit widerrufen werden. Nach Ausscheiden werden die Daten gemäss vorgegebener rechtlicher Bestimmungen aufbewahrt.

Im Falle z.B. von externen Publikationen über Sponsoren und falls keine schriftliche Einwilligung vorliegt, kann das Einverständnis gemäss Art. 7 DS-GVO auch mündlich eingeholt werden. Dies wird vom Auftragsverarbeiter dokumentiert.
Personenbezogene Daten, deren Verarbeitung notwendig sind, z.B. im Falle einer Rollenänderung im Verein und über die Belehrung hinausgehen, werden dem Mitglied entsprechend mitgeteilt.

5. Erhobene Daten von Mitgliedern

Die folgenden Daten werden erhoben, um das Vereinsziel gemäss Satzung zu erreichen und um eine sichere Mitgliederverwaltung zu erlauben.

für Mitgliederverwaltung

Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Bankverbindung, E-Mail Adresse, Funktionen im

Verein, Ehrungen, Eintrittsdatum.

für den Sportverband und seine Institutionen zusätzlich

Passnummer

für externe Publikationen (Internet, Facebook, Amtsblatt, Fupa, Fussball.de,

Sponsorenwand, Vereinsmagazin, schwarzes Brett)

Name, Vorname, Alter/Geburtsjahrgang, Funktion im Verein, Fotografie

für interne Publikationen (geschlossene Veranstaltungen)

Name, Vorname, Alter/Geburtsjahrgang, Funktion im Verein, Ehrungen

6. Erhobene Daten von Beschäftigten und Dritten

Personenbezogene Daten von Beschäftigten werden gemäss Pgr. 26 BDSG-neu nur für Zwecke des Beschäftigungsverhältnisses verarbeitet.
Von Nicht-Vereinsmitgliedern werden in der Regel keine personenbezogenen Daten erhoben.

7. Sicherheit

Der Zugang zu personenbezogene Daten ist nur den Auftragsverarbeitern gestattet und sind gemäss Art. 32 DS-GVO technisch, z.B. durch Passwort oder abgeschlossene Speichermedien, sichergestellt.

8. Nutzung, Uebermittlung und Veröffentlichung

Die personenbezogenen Daten werden nur zur Erfüllung zum jeweiligen Zweck und einer Vereinsfunktion genutzt.

Es ist es jedem für den Verein Tätigen, insbesondere den Organen des Vereins und allen Vereinsmitarbeitern untersagt, personenbezogene Daten oder Bilder zu anderen als den zur jeweiligen satzungsmäßigen Aufgabenerfüllung erforderlichen Zwecken medienunabhängig zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder in sonstiger Weise zu nutzen. Diese Pflicht besteht uneingeschränkt weiter über das Ende der Tätigkeit bzw. das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

Im einzelnen bedeutet dies:
Die Nutzung für Aushänge z.B. am schwarzen Brett ist für Mannschaftsaufstellungen und Teilnahme an Arbeitseinsätzen und anderen Helfertätigkeiten im erforderlichen Umfang gestattet. In der Regel wird nur der Name und Vorname aufgeführt.

Die Nutzung für persönliche Nachrichten mit Bezug zum Verein z.B. Spenden, aber in der Regel nicht die Spendenhöhe, Geburtstage, Jubiläen sind gestattet. Ausnahmsweise kann die Spendenhöhe in speziellen Aktionen als wesentlicher Teil der Aktion publiziert werden.

Die Nutzung ist für Spendenaufrufe und zur Sponsorensuche gestattet.
Die Nutzung ist für Werbung zur Erreichung der eigenen Vereinsziele gestattet.
Die Nutzung für die Werbung Dritter ist ohne Einwilligung des Mitglieds nicht zulässig.

Eine Weiterleitung an den Sportverband oder seine Institutionen ist nur im vorgeschriebenen Umfang zulässig.
Eine Weiterleitung aus rechtlichen Gründen an Versicherungen ist nur im vorgeschriebenen Umfang zulässig.

Die Uebermittlung und anderweitige Datenverwendung von personenbezogenen Daten and Dritte ist nicht zulässig, dazu zählen auch vereins-funktionslose Mitglieder.

Die Veröffentlichung im Internet ist zulässig, wenn sich das Mitglied damit einverstanden erklärt hat. Davon ausgenommen sind:

- Funktionsträger, deren Erreichbarkeit sichergestellt werden muss.
- Lebende und verstorbene Ehrenmitglieder mit deren Funktionen
- Informationen über Vereinsmitglieder, z.B. Spielergebnisse, Mannschaftsaufstellungen und Torschützen können gemäss Art. 6 DS-GVO eingestellt werden, falls die Betroffenen darüber informiert sind.

Die Uebermittlung von Auskünften an die Presse sind im unbedingt notwendigem Umfang gestattet, wenn sie sich auf ein Sportereignis im öffentlichen Interesse beziehen.

9. Datenschutzbeauftragter

Es besteht keine Verpflichtung zur formellen Bestellung eines Datenschutzbeauftragten. Der engere Vorstand stellt die Einhaltung des Datenschutzes sicher.

10. Verarbeitungsverzeichnis

Gemäss Art. 30 DS-GVO wird ein Verzeichnis aller Verarbeitungstätigkeiten geführt.

11. Begriffserklärungen und Quellen

Personenbezogene Daten sind Informationen gemäß Art. 4 DS-GVO.

Verantwortlicher ist der VfR Bad Bellingen, er entscheidet über die Verwendung der personenbezogenen Daten.

Auftragsverarbeiter ist das vom Verantwortlichen ermächtigte Mitglied, das die personenbezogenen Daten verarbeitet.

Diese Datenschutzordnung wurde auf Grundlage des „Datenschutz im Verein nach der DS-GVO“, gültig ab 15. Mai 2018, herausgegeben vom Landesbeauftragten Baden-Württemberg, erstellt. Hierin verwendete Referenzen sind das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG-neu) und die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

Bad Bellingen, den 23.05.2018

Die Vorstandschaft